

Luzern, 20. Februar 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 89**

Nummer: A 89
Protokoll-Nr.: 144
Eröffnet: 30.10.2023 / i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Sager Urban und Mit. über die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Kanton Luzern

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Qualität der FBBE im Kanton Luzern? Auf Basis welcher Kriterien nimmt er eine solche Beurteilung vor?

Die Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) sind vielfältig. Es handelt sich sowohl um professionelle private Angebote (z.B. Kitas) oder professionelle staatliche Angebote (z. B. Mütter- und Väterberatung) als auch um semiprofessionelle Angebote (z.B. Spielgruppen, Tagesfamilien). Es zählen aber auch Angebote von Laien und Freiwilligen (z.B. Elterntreffs, Kinderhütendienste) dazu. Die verschiedenen Angebote lassen sich dem Gesundheits-, Sozial- oder Bildungswesen zuordnen. Frühe Förderung lässt sich somit als typische Querschnittsaufgabe nicht einem Politikbereich zuordnen beziehungsweise wird idealerweise in Zusammenarbeit und aufeinander abgestimmt gestaltet.

Die FBBE zielt darauf ab, gute Rahmenbedingungen für Eltern und ihre Kinder zu schaffen, damit sich alle Kinder – unabhängig von ihrer familiären Herkunft und individuellen Voraussetzungen – ihrem Potenzial entsprechend entwickeln und entfalten können. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist eine gute Qualität der Angebote entscheidend.

Für die Qualitätssicherung in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kitas und Tagesfamilien) sind im Kanton Luzern die Gemeinden zuständig, indem sie die Führung eines Angebots bewilligen respektive widerrufen. Als Grundlage für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten als auch von Tagesfamilienorganisationen und Tageseltern in den Luzerner Gemeinden erarbeitete der Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) Qualitätsrichtlinien. Die Qualitätsrichtlinien beziehen sich auf die Struktur- und Prozessqualität und haben Empfehlungscharakter. Die Stadt Luzern wendet eigene weitreichendere Qualitätsrichtlinien an.

Zudem haben die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) 2022 neue [Empfehlungen zur Qualität und Finanzierung](#) herausgegeben mit dem Ziel einer schweizweiten Harmonisierung und Weiterentwicklung der Qualität in der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Der Regierungsrat kann vor der beschriebenen Ausgangslage mit der kommunalen Zuständigkeit keine systematischen Angaben zur aktuellen Qualität der FBBE im Kanton Luzern machen. Unser Rat erachtet jedoch die Verbindlichkeit von Qualitätskriterien als zentrale Voraussetzung für eine Beurteilung der Ausgangslage und eines allfälligen Handlungsbedarfs.

Zu Frage 2: Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft hat im August 2022 das Konzept über «Frühe Förderung Kanton Luzern»¹ aktualisiert. Inwiefern sind die zehn darin formulierten Ziele entlang der jeweiligen Handlungsfelder umgesetzt? Wo gibt es noch Handlungsbedarf?

Die zehn Handlungsfelder des [Konzepts Frühe Förderung](#) aus dem Jahr 2022 bilden nach wie vor die wichtigsten Handlungsfelder ab. Das Handlungsfeld 3 «Sprachförderung» ist mit der gesetzlichen Verankerung (§ 55, Volksschulbildungsgesetz) kantonsweit bereits umgesetzt.

Um die Umsetzung des Konzepts Frühe Förderung in den kommenden Jahren bedarfsgerecht weiterzuführen, hat die DISG eine Standortbestimmung vorgenommen und dabei auch die Gemeinden zum Stand der Frühen Förderung auf kommunaler Ebene befragt. Die Ergebnisse sind im Bericht «Kinder- und Jugendförderung sowie Frühe Förderung im Kanton Luzern» (2022) zusammengefasst, es werden Schlussfolgerungen gezogen und ein Massnahmenplan für die Frühe Förderung für die Jahre 2024–2027 formuliert. Kernstück des Massnahmenplans sind Handlungsempfehlungen, die sich an Gemeindebehörden richten. Konkret sollen mit dem Massnahmenplan 2024–2027 die folgenden drei Ergebnisse erzielt werden:

- Die Gemeinden verfügen über eine Strategie für das Querschnittsthema Frühe Förderung und die Zuständigkeiten und Tätigkeiten in diesem Bereich sind definiert.
- Die Gemeinden unterstützen die Vernetzung aller Angebote und stärken deren Qualitätsentwicklung.
- Alle Kinder und Familien im Kanton Luzern haben lokal oder regional niederschweligen Zugang zu vergleichbaren Angeboten Früher Förderung, die sich am Bedarf der Kinder und der Familien orientieren.

Zu Frage 3: Wie viele Personen in der FBBE verfügen über keine formale Qualifikation als Betreuungsperson? Wie stellt sich der Kanton zu den oft prekären Arbeitsbedingungen in der FBBE?² Vor allem auch hinsichtlich der Qualität der Bildungsangebote?

Der Kanton verfügt über keine Zahlen zur Qualifikation des Betreuungspersonals in der FBBE, da die Zuständigkeit der Bewilligung und Aufsicht bei den Gemeinden angesiedelt ist (vgl. Antwort 1).

Unser Rat ist davon überzeugt, dass faire Arbeitsbedingungen ein wichtiger Beitrag darstellen, um eine gute Qualität in den Angeboten der FBBE sicherzustellen. Dazu zählen neben branchenüblichen Anstellungsbedingungen und Löhnen, die der Ausbildung, Qualifikation und Funktion entsprechen, auch konstante Bezugspersonen.

¹ https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Kind_Jugend_Familie/Fruehe_Foerderung/konzept_fruehe_foerderung_kanton_luzern.pdf (30.10.2023)

² <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/forschung/projekte/detail/?pid=5870> (30.10.2023)

Des Weiteren hat das GSD die Tripartite Kommission Arbeitsmarkt (TKA) Ende 2021 beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales die Möglichkeit eines Normalarbeitsvertrags (NAV) für Kindertagesstätten insbesondere hinsichtlich der Praktika-Bedingungen zu prüfen und gegebenenfalls einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten. Die TKA hat inzwischen einen Entwurf eines Normalarbeitsvertrags für Arbeitnehmende im Vorpraktikum in privaten Kindertagesstätten (NAV Kita) erarbeitet und eine Vernehmlassung durchgeführt.

Zu Frage 4: Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Volksschule und der FBBE ist zentral, um den Nutzen der vorschulischen Bildung optimal zu entfalten. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Schnittstelle?

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Vorschule und Volksschule ermöglicht einen sanften Übertritt für Kinder und auch für die Erziehungsberechtigten. Ein institutionalisierter Austausch ist auch deshalb wichtig, weil Angebote des Vorschulbereichs wie Kitas und Spielgruppen oft die erste Anlaufstelle für Eltern bei Fragen zum Übertritt in die Schule sind resp. zur Frage, welche Voraussetzungen ein Kind erfüllen muss, um in den Kindergarten oder in die Basisstufe gehen zu können. Der Besuch eines Angebotes im Vorschulbereich kann in vielerlei Hinsicht den Eintritt in die Volksschule erleichtern. Die Dienststelle Volksschulbildung bearbeitet die Thematik des Übergangs von der Vorschule zur Schule im Rahmen des Entwicklungsvorhabens «Schulen für alle».

Zu Frage 5: Sieht der Regierungsrat beim Übergang zur Volksschule Verbesserungspotential in der Zusammenarbeit mit den Akteur:innen der FBBE? Wenn ja, welches? Wir bitten um detaillierte Erläuterungen möglicher Verbesserungen.

Die Zugänglichkeit der Angebote für alle Eltern und Kinder ist ein zentrales Ziel der Frühen Förderung. Deshalb ist es wichtig, dass die Übergänge vom Vorschul- in den Volksschulbereich gut gestaltet werden. Im oben genannten Bericht «Kinder- und Jugendförderung sowie Frühe Förderung im Kanton Luzern» (2022) wird in diesem Bereich Handlungsbedarf ausgewiesen. Im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenplans Frühe Förderung 2024–2027 werden die Gemeinden zu diesem Thema sensibilisiert. Zusätzlich unterstützt der Kanton mit seinen Begleitmassnahmen ab diesem Jahr Vorhaben von Gemeinden und von Gemeindeverbänden, welche grundsätzlich die Zugänglichkeit zu Angeboten verbessern wollen sowie auch Vorhaben, welche explizit den gelingenden Übergang vom vorschulischen Bereich in die Volksschule zum Ziel haben.

Früh entstandene Entwicklungsdefizite aufgrund mangelnder Förderung, ungünstigen Bedingungen oder Auffälligkeiten können durch die Schule nicht mehr vollständig aufgeholt werden. Deshalb werden die Themen Früherkennung- und Frühintervention, Angebote frühe Sprachförderung und die Koordination und Organisation frühe Förderung sowie flexible Einschulung im Rahmen des Entwicklungsvorhabens «Schulen für alle» behandelt. Dies erfolgt in enger Kooperation zwischen dem Bildungs- und Kulturdepartement und dem Gesundheits- und Sozialdepartement. Die Schulen und die Gemeinden sollen beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von bestehenden und neuen Angeboten organisatorisch und inhaltlich beraten und begleitet werden.

Zu Frage 6: Wie steht der Regierungsrat zu einem Transfer der FBBE vom Gesundheits- und Sozialdepartement zum Bildungs- und Kulturdepartement? Wir bitten um eine Darstellung von Vor- und Nachteilen.

Zurzeit ist keines der genannten Departemente zuständig für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich, da die Zuständigkeit auf Gemeindeebene angesiedelt ist (vgl. Antwort 1). Es stellt sich somit vorerst die Frage, ob es zielführend erscheint, eine kantonale Zuständigkeit zu installieren.

Wie in Frage 1 ausgeführt, ist die Frühe Förderung eine typische Querschnittsaufgabe von Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Regierungsrat bisher erfolgreich eine Zuständigkeitsstrategie, indem jeder Politikbereich verantwortlich ist für die in seine gesetzliche Zuständigkeit fallenden Aufgaben und Themen. Der Koordination und verbindlichen Zusammenarbeit der involvierten kantonalen Dienststellen kommt dabei eine hohe Bedeutung zu, damit die Aufgaben zielführend und effizient umgesetzt werden können.